

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 12. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2012) und **Antwort**

Nebentätigkeiten bei den Gerichten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bedienstete bei den Gerichten des Landes Berlin und der gemeinsamen Gerichte, die im Dienst des Landes Berlin stehen, welcher Besoldungsgruppen haben in den ersten Quartalen 2012 eine Nebentätigkeit ausgeübt?

Zu 1.: Die Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten werden statistisch nicht erfasst. Im Übrigen sind die Nebentätigkeiten der Tarifbeschäftigten nur noch anzeige- und nicht genehmigungspflichtig.

Bei den Richterinnen und Richtern ist der größte Teil der diesen im Jahr 2012 genehmigten Nebentätigkeiten erfasst worden. Danach sind im gesamten Jahr 2012 243 Richterinnen und Richtern Nebentätigkeiten gewährt worden. Eine Differenzierung nach Besoldungsgruppen ist dabei jedoch nicht vorgenommen worden und kann daher im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage auch nicht angegeben werden.

2. Wie hoch waren die durchschnittlichen Einkünfte daraus? Wie viele Beschäftigte erzielten daraus monatliche Einkünfte zwischen 3.000,- € und 5.000,- €, wie viele über 5.000,- €?

Zu 2.: Eine Erfassung der aus den Nebentätigkeiten erzielten Einkünfte ist nicht erfolgt. In Ermangelung entsprechenden Zahlenmaterials können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

Berlin, den 10. Januar 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2013)